

Ordnung vom 29.11.2023

Beitragsordnung des Fachbereichstags Physikalische Technologien (FPT) e.V.

§ 1 - Beitragshöhe

Die Höhe des Jahresbeitrags für ordentliche Mitglieder beträgt 100 Euro pro Jahr. Fördernde Mitglieder, die den Verein finanziell unterstützen möchten, zahlen einen jährlichen Beitrag von 1000 Euro pro Jahr. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 - Zahlungsmethoden

Die Mitgliedsbeiträge werden per Banküberweisung auf das Vereinskonto entrichtet. Bankdaten für Überweisungen werden den Mitgliedern jährlich mitgeteilt.

§ 3 - Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge sind bis spätestens 31. März eines jeden Jahres fällig. Bei Eintritt während des laufenden Geschäftsjahres wird der Beitrag anteilig berechnet.

§ 4 - Mahnungen

Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag nicht rechtzeitig bezahlen, erhalten eine schriftliche Mahnung durch den Vorstand.

Bei Nichtzahlung des Beitrags innerhalb von 15 Wochen nach Erhalt der Mahnung, kann der Vorstand das Mitglied von der Mitgliederliste streichen.

§ 5 - Änderungen der Beitragsordnung

Änderungen dieser Beitragsordnung können von der Plenarversammlung beschlossen werden.

Die Plenarversammlung muss Beitragsänderungen mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder und der Mehrheit mindestens 20% der Mitglieder des FPT billigen.

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.